

Anlage 2

Verpflichtungserklärung des Bauherren

Ich verpflichte mich, folgende Gesetzmäßigkeiten einzuhalten:

1. Die Grundfläche der Gartenlaube in einfacher Ausführung einschließlich überdachtem Freisitz darf nicht größer als 24 m² sein (BkleingG, § 3).
2. Bei monolithischen Gartenlauben ist die Statik zu überprüfen bzw. mit einem Baufachmann abzustimmen.
3. Nach dem Bau einer neuen Gartenlaube werden alle alten vorhandenen Baulichkeiten abgebrochen, die nicht in den neuen Baukörper integriert werden können, und der Vereinsvorstand den Abbruch gefordert hat.
4. Ein späterer Anbau an die Gartenlaube ist erlaubnispflichtig.
5. Spätere einzeln stehende Zweit- oder Drittbauten (außer Gewächshaus) sind nicht statthaft.
6. Gewächshäuser mit Fundament und Frühbeetkästen können nach Zustimmung des Vorstandes erbaut werden. Folienzelte sind auf die Gartengröße abzustimmen.
7. Eine später von mir angefügte Überdachung an die Gartenlaube ist erlaubnispflichtig und darf einschließlich Gartenlaube die Größe von 24 m² nicht überschreiten.
8. Eine Ummauerung des Sitzplatzes höher als 1m ist nicht gestattet.
9. Das Errichten von statisch nicht erforderlichen und für die Geländesituation nicht notwendigen Stützmauern und die Befestigung von Sitz- und Wegeflächen mit Ort beton ist nicht zulässig.
10. Sicht- bzw. Windschutzwände dürfen nur bis zu einer Länge von 5,00 m und einer Höhe von 1,80 m erbaut werden.
11. Schädigungen oder Beeinträchtigungen von Nachbarparzellen und Gemeinschaftseigentum sind durch den Bauherren auf eigene Kosten zu beheben.
12. Eine Grenzbebauung zu der Nachbarparzelle, bedingt durch beengte örtliche Platzverhältnisse, ist unter Einhaltung der Gartenordnung nur mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn und der Vereinsvorstandes zulässig.
13. Die Fertigstellung der ordnungsgemäßen Errichtung der Gartenlaube ist dem Vereinsvorstand zur Abnahme anzuzeigen.

Empfehlung:

Im Interesse der Werterhaltung des Bauwerkes sollte die Sockelhöhe der Laube mindestens 30 cm betragen und die Gründung 60 cm tief sein. Für die Firsthöhe ist ein Maß unter 3,50 m nicht zu überschreiten, um den Charakter einer einfachen Laube gemäß § 3 BkleingG zu wahren.

Einzureichende Unterlagen bei Errichtung einer Gartenlaube entsprechend der Bauordnung des Eichsfelder Kreisverbandes der Kleingärtner e.V.

► in 3 – facher Ausführung ◀

- Bauantrag (Anlage 1)
- Standort und Grenzabstände der Laube (Lageskizze)
- Bauunterlagen und Prospekte der Laube
- Verpflichtungserklärung (Anlage 2)
- Stellungnahme des Vorstandes des Vereins (Anlage 3)

....., den

.....
Unterschrift des Antragstellers